

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2 0 0 9

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	947.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	947.100 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	947.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	941.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2009 wird auf 349.953,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	40.011,54 €
Stadt Coesfeld	270.248,87 €
Gemeinde Rosendahl	39.692,59 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den _____

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2009

Vorbemerkung

Im Rahmen des NKF-Einführungsgesetzes wurde auch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vorgenommen. Danach finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden (mit wenigen Ausnahmen) sinngemäß Anwendung. Somit hat auch der Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ sein Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umzustellen

Der Entwurf des ersten vorliegenden NKF-Haushaltes wurde somit nicht mehr auf der Basis der Planung von Einnahmen und Ausgaben, sondern vielmehr von Erträgen und Aufwendungen (Veränderung Eigenkapital) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Veränderung liquider Mittel) aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Aufgrund der Gemeindehaushaltsverordnung muss dem Haushaltsplan ein Vorbericht beigefügt werden, aus dem ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft hervorgeht.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre (kameral):

	2005	2006	2007
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	985.435,64 €	945.981,11	947.332,23
Ausgaben	985.435,64 €	945.981,11	947.332,23
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	18.651,32 €	7.069,41	4.850,10
Ausgaben	18.651,32 €	7.069,41	4.850,10

Haushaltsplan 2008 (kameral)

Der Haushaltsplan 2008 wurde am 20. Dezember 2007 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ mit folgenden Summen beschlossen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Insgesamt
Einnahmen	928.100,00 €	0,00 €	928.100,00 €
Ausgaben	928.100,00 €	0,00 €	928.100,00 €

Vorbemerkung zur Finanzsituation

Das in der Zweckverbandssitzung vom 25. Oktober 2005 vorgegebene Ziel wird auch im Jahre 2009 erreicht. Die Verbandsumlage beträgt 349.953,00 €. Die Schulgeldeinnahmen sowie die Einnahmen aus Projektarbeiten haben mit 564.000,00 € einen Anteil in Höhe von 59,55 % am Gesamthaushalt.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2009

Die Gesamtaufwendungen 2009 liegen mit 947.100,00 € um 19.000,00 € oder 2,04 % über dem kameralen Ansatz des Haushaltsjahres 2008. Diese Mehraufwendungen (hauptsächlich begründet durch die Tarifierhöhung für 2009) werden aber durch Mehrerträge beim Schulgeld sowie durch die Erträge aus Projektarbeiten und Zinsen aufgefangen.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 sind auf der Basis von 476 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Die vergüteten Unterrichtsstunden teilen sich wie folgt auf:

Ort	2006	2007	2008	2009
Billerbeck	60,33	58,33	57,00	58,00
Coesfeld	343,67	344,34	343,00	352,00
Rosendahl	65	61,00	63,00	66,00
Insgesamt	469	463,67	463,00	476,00

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

Schulgeld

Wie sich aus der vorausgehenden Übersicht ergibt, ist der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2009 auf 476 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz erhöht sich somit um 2,81 % gegenüber 2008.

Für 2009 wird mit Schulgelderträgen von 557.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 7.000,00 € gerechnet. Es ergibt sich somit für 2009 eine Schulgelddeckung in Höhe von 59,55 %. Der Landesdurchschnitt in NRW liegt nach Mitteilung des VdM im Jahre 2007 bei 42,3 % und im Bundesdurchschnitt bei 47,2 %.

Die Schulgelddeckung betrug in den letzten 8 Jahren:

- ⇒ 50,75 % im Jahre 2003,
- ⇒ 53,83 % im Jahre 2004,
- ⇒ 54,00 % im Jahre 2005,
- ⇒ 56,20 % im Jahre 2006,
- ⇒ 56,23 % im Jahre 2007,
- ⇒ 59,48 % im Jahre 2008.

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

bis 25.000 € Jahreseinkommen	=	12,16 %	(2008) 11,21 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	=	12,47 %	(2008) 12,51 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	=	15,41 %	(2008) 18,92 %
über 45.000 € Jahreseinkommen	=	59,96 %	(2008) 57,36 %

Landeszuweisung

Die Landeszuweisung beträgt für das kommende Jahr voraussichtlich pro Schüler 9,90 €. Die veranschlagte Landeszuweisung orientiert sich an diesem Festbetrag.

Im Einzelnen ergibt sich für 2009 folgende Berechnung:

Ort	Schülerzahl	Landeszuschuss	Gesamtbetrag
Billerbeck	186	9,90 €	1.841,40 €
Coesfeld	1124	9,90 €	11.127,60 €
Rosendahl	220	9,90 €	2.178,00 €
Gesamt	1530	9,90 €	15.147,00 €

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Landeszuschusses und der Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden errechnet sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt:

**Berechnung der Umlage
2009**

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	947.100,00 €	115.402,94 €	700.376,47 €	131.320,59 €
Erträge	582.000,00 €	73.550,00 €	419.000,00 €	89.450,00 €
Fehlbedarf	365.100,00 €	41.852,94 €	281.376,47 €	41.870,59 €
Landeszuschuss	15.147,00 €	1.841,40 €	11.127,60 €	2.178,00 €
Entn. Rücklage	- €	- €	- €	- €
Umlage 2009	349.953,00 €	40.011,54 €	270.248,87 €	39.692,59 €

Umlage 2008	349.834,10 €	39.704,93 €	270.795,42 €	39.333,75 €
Umlage 2007	390.403,11 €	44.408,33 €	306.431,92 €	39.562,85 €
Umlage 2006	398.467,50 €	44.760,68 €	314.183,95 €	39.522,87 €
Umlage 2005	419.481,40 €	42.640,39 €	339.028,29 €	37.812,72 €
Umlage 2004	425.590,60 €	42.657,69 €	345.100,84 €	37.832,07 €

Ort	2006	2007	2008	2009
Billerbeck	60,33	58,33	57,00	58,00
Coesfeld	343,67	344,34	343,00	352,00
Rosendahl	65	61,00	63,00	66,00
Insgesamt	469	463,67	463,00	476,00

Haushaltsplan 2009				
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule				
Fachbereich	96	Musikschule		
Produkt	96.01	Musikschule		
Produktinformationen				
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"			
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl			
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule			
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern			
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Teilnehmer gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in %			
Werte	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
zu Kennzahl 1.1	228,73 €	228,73 €	228,73 €	228,73 €
zu Kennzahl 1.2	2,60 %	2,60 %	2,60 %	2,60 %
zu Kennzahl 1.3	59,55 %	59,55 %	59,55 %	59,55 %

Gesamtergebnisplan 2009						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.147	15.147	15.147	15.147
3	+ Sonstige Transfererträge		0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		569.000	569.000	569.000	569.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		349.953	349.953	349.953	349.953
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.000	9.000	9.000	9.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung		0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	943.100	943.100	943.100	943.100
11	- Personalaufwendungen		-794.000	-794.000	-794.000	-794.000
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen		0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-140.100	-140.100	-140.100	-140.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-947.100	-947.100	-947.100	-947.100
18	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
19	+ Finanzerträge		4.000	4.000	4.000	4.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	4.000	4.000	4.000	4.000
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen					
Sachkonto	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Zuweisungen Land lfd. Zwecke	0	15.147,00 €	15.147,00 €	15.147,00 €	15.147,00 €
Schulgeld und Instrumentenmiete	0	557.000,00 €	557.000,00 €	557.000,00 €	557.000,00 €
Einnahmen aus Projektarbeiten	0	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	0	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Umlage der Verbandsmitglieder	0	349.953,00 €	349.953,00 €	349.953,00 €	349.953,00 €
Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Zinsen	0	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Erträge	0	947.100,00 €	947.100,00 €	947.100,00 €	947.100,00 €
Vergütungen und Fahrtkosten für Angestellte	0	627.000,00 €	627.000,00 €	627.000,00 €	627.000,00 €
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	0	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
gesetzl SV tariflich Beschäftigte	0	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €
Bewirtschaftungskosten	0	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Unterhaltung d.sonst.bewegl.Vermögens	0	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aus- und Fortbildung	0	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Aufw. Honorare und Reisekosten	0	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Aufw. Mieten u. Pachten	0	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Veranstaltungen	0	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	0	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsausgaben	0	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
sonstige Versicherungsbeiträge	0	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Serviceleistungen der Stadt Coesfeld	0	22.200,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €
Benutzung der ADV-Anlage	0	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Anschaffung GWG (unter 60,00 €)	0	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Lehr- und Lernmittel	0	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Ausgaben für Projekte	0	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Abschreibungen	0	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sofortabschreibung GWG (60,00 - 410,00 €)	0	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Aufwendungen	0	947.100,00 €	947.100,00 €	947.100,00 €	947.100,00 €

Finanzplan 2009						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.147	15.147	15.147	15.147
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		569.000	569.000	569.000	569.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		349.953	349.953	349.953	349.953
7	+ Sonstige Einzahlungen		9.000	9.000	9.000	9.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.000	4.000	4.000	4.000
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	947.100	947.100	947.100	947.100
10	- Personalauszahlungen		-794.000	-794.000	-794.000	-794.000
11	- Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen		-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen		0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen		-140.100	-140.100	-140.100	-140.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	-941.100	-941.100	-941.100	-941.100
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	0	6.000	6.000	6.000	6.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen		0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen		0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	= Überschuss/Fehlbetrag (Z. 17+31)	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen		0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen		0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z.32+37)	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39+40)	0	0	0	0	0

Zeile 39: Ergibt sich aus der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz.

Erläuterungen zum Finanzplan 2009

Nr.	Sachkonto	Inhalt
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Schulgeldeinnahmen, Einnahmen aus Projektarbeiten sowie Einnahmen aus Veranstaltungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
7	Sonstige Einzahlungen	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	Zinserträge
10	Personalausgaben	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse sowie Zahlung der Sozialversicherung an die tariflich Beschäftigten, Fahrtkostenerstattungen
12	Auszahlung Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
15	Sonstige Auszahlungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Ausgaben für Projekte
26	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Abschreibungen, Sofortabschreibungen GWG (60,00 – 410,00 €)

Einzahlungen und Auszahlungen

Position	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Investive Zuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (60-410 €)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (über 410 €)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Auszahlungen	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Haushaltsplan 2009 ist damit - wie auch in den Vorjahren - ausgeglichen.

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage:

Grundsätzlich ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist und insoweit das Eigenkapital noch nicht feststeht, kann hierzu derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen ist in der Haushaltssatzung eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 nicht vorgesehen.

Coesfeld, 11. Dezember 2008

(Dr. Hans-Hermann Westermann)
stellv. Verbandsvorsteher

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2009 (Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)				
Entgeltgruppe (bisher BAT)	Zahl der Stellen 2007	Zahl der Stellen 2008	Zahl der Stellen 2009	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2008
13 (bisher II BAT)	1	1	1	1
10 (bisher IV a BAT)	2	2	1	0,5
9 (bisher Vb/IVb BAT)	12	12,57	12,57	12,33
Verwaltungsmitarbeiter				
9 (bisher Vc/Vb BAT)	1	1	1	1
Gesamt	16	16,57	15,57	14,83
Honorarkräfte (nachrichtlich)				
Gesamt	7	12	13	12

Erläuterungen:

Zum 01.10.2005 ist der BAT durch den „Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)“ abgelöst worden. Die Zuordnung zum TVöD erfolgte entsprechend den Überleitungsvorschriften.